

# TÖRNBEDINGUNGEN der S.A.L.T. YACHT GmbH, BEREICH YACHTSCHULEN

## VERTRAGSPARTNER / VERANSTALTER

S.A.L.T. YACHT GmbH, Bereich Yachtschulen, Bismarckstraße 57, 66121 Saarbrücken, Tel.: 0681-9670769 / Fax: 0681-9670710. Im folgenden S.A.L.T. YACHT genannt.

## LEISTUNGSUMFANG

Koje und Ausbildung auf einer Segelyacht, Seemeilenbestätigung. Die An- und Abreise sowie Landprogramme sind nur dann im Kojenpreis/Törnpreis enthalten, wenn das ausdrücklich in der entsprechenden Törnausschreibung vermerkt ist. Nicht eingeschlossen ist die Bordkasse für Verpflegung, Getränke, Diesel, Wasser, Endreinigung, Transfers, Landausflüge, Hafengebühren, Zoller- und Einreisegebühren, Kurtaxen oder ähnliche örtliche Abgaben sowie Trinkgelder. Diese Zusatzkosten sind von Ihnen vor Ort selbst zu zahlen. Die Bordkasse jeder einzelnen Yacht wird anteilig auf die Crew dieser Yacht umgelegt.

## ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNEHMER

Mit Ihrer Unterschrift auf der Törn anmeldung versichern Sie, dass Sie im freien Wasser mindestens 20 Minuten ohne Schwimmhilfe schwimmen können.

## ANREISE / RÜCKREISE / EIGENANREISE

Der Kojenpreis/Törnpreis gilt ab dem jeweiligen Liegeplatz der Ausbildungsyacht. Sie reisen auf eigene Kosten und Gefahr selbst an und ab. Sollten Flug-, Fahr- oder sonstige Tickets über die S.A.L.T. YACHT GmbH gebucht werden, gilt für diese Leistungen ein gesonderter Vertrag.

Ebenfalls nicht im Kojenpreis/Törnpreis eingeschlossen sind die von den einzelnen Ländern oder Flughafenbetreibern vor Ort zusätzlich geforderten Lande-, Start, Sicherheits- und Abfertigungsgebühren.

## MINDESTTEILNEHMER / KOJENANZAHL / KOJENBELEGUNG

Für jeden Törn ist eine Mindestteilnehmerzahl vorgegeben und die Anzahl der Kojen begrenzt. Die Kojen werden nach der Reihenfolge der eingehenden Anzahlungen und Törn anmeldungen vergeben. Sie belegen eine Kojen in einer Zweierkabine.

## GESAMTZAHLUNG / ANZAHLUNG / RESTZAHLUNG

Die hohen Vorauszahlungen für die Charteryacht erfordern entweder eine Gesamtzahlung oder eine Anzahlung und eine Restzahlung. Für die Restzahlung erhalten Sie **keine** gesonderte Rechnung. Der Restzahlungsbetrag und der Fälligkeitstermin stehen in der entsprechenden Törnausschreibung.

## ENDGÜLTIGER TÖRNVERTRAG

Der Vertrag über die Reservierung kommt erst mit dem Eingang Ihrer Anmeldung und Ihrer Anzahlung auf dem Konto der S.A.L.T. YACHT GmbH bei der Postbank Saarbrücken zustande. **Barzahlungen** oder **Schecks** akzeptieren wir nicht.

## OPTION / BUCHUNGSBESTÄTIGUNG / SICHERUNGSSCHEIN

Nach termingerechtem Eingang Ihrer Anmeldung und dem Zahlungseingang erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung; die Police Ihrer Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Versicherungsbedingungen (falls über die S.A.L.T. YACHT GmbH abgeschlossen) und eine Packliste. Für Ihre Zahlungen erhalten Sie einen Sicherungsschein. Gehen Ihre **Törn anmeldung** und Ihre **Zahlung** nicht innerhalb von **zehn Tagen** nach Optionsnahme ein, streichen wir die Option.

## RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN FÜR DEN TEILNEHMER

Falls Sie zurücktreten (Grund unerheblich) oder, falls Sie den Törn aus Gründen nicht antreten, die von S.A.L.T. YACHT als Törnveranstalter nicht zu vertreten sind, kann diese angemessenen Ersatz für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitigen Verwendungen der Reiseleistung berücksichtigt.

Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittskosten bezieht sich demnach wie folgt:

1. Bei Törnkosten bis 422,- EUR wird Ihre Gesamtzahlung nicht zurückerstattet.
2. Bei Gesamtörnkosten ab 423,- EUR werden die jeweils in der Ausschreibung geforderte Anzahlung (und eine eventuell vereinbarte Teilzahlung) nicht zurückerstattet. Bei Stornierung nach dem in der Törnausschreibung angegebenen Stornodatum müssen Sie den gesamten Kojenpreis/Törnpreis zahlen.

Sie können eine geeignete Ersatzperson stellen. Sollten sich dadurch Zusatzkosten für S.A.L.T. YACHT ergeben, gehen diese zu Ihren Lasten.

Wahlweise zur pauschalen Forderung behalten sich S.A.L.T. YACHT als Veranstalter vor, ihren Entschädigungsanspruch konkret zu berechnen und einzufordern. Haben Sie über S.A.L.T. YACHT eine **Reiserücktrittskosten-Versicherung** bei der EUROPÄISCHEN abgeschlossen, wird Ihr erstattungsfähiger Schaden bei Ausfallgründen nach den Bedingungen dieser Versicherung ersetzt. Je nach Prämie sind das z. Zt. entweder ein Selbstbehalt von 25,- EUR je Person, bei Krankheit 20 % des erstattungsfähigen Schadens - mindestens jedoch 25 EUR/Person oder kein Selbstbehalt. Die Einzelheiten dieses Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den "Allgemeinen Bedingungen für die Reiserücktrittskosten-Versicherung" (ABRV), die Ihnen, zusammen mit der Buchungsbestätigung, ausgehändigt werden.

Finden Sie sich zur Abfahrtszeit nicht ein oder haben keine **gültigen Reisepapiere**, wird der Törnpreis nicht zurückerstattet.

Sollte Ihre Restzahlung nicht fristgerecht eingehen, betrachtet S.A.L.T. YACHT das als Ihren Rücktritt.

## TÖRNAUSFALL / ROUTENÄNDERUNG / RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

S.A.L.T. YACHT kann in folgenden Fällen vor Beginn des Törns vom Törnvertrag zurücktreten oder diesen Vertrag nach Beginn des Törns kündigen:

1. **Ohne Einhaltung einer Frist**, wenn Sie die Durchführung des Törns – ungeachtet einer Abmahnung des Törnveranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen – nachhaltig stören oder, wenn Sie sich in einem solchen Masse vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Törnvertrages gerechtfertigt ist. Kündigt S.A.L.T. YACHT, so behält sie den Anspruch auf den Törnpreis, wird sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschliesslich der ihr von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.
2. **Bis zwei Wochen vor Törnbeginn**, wenn in der Ausschreibung für den entsprechenden Törn oder die einzelne Yacht auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist, diese Mindestteilnehmerzahl jedoch nicht erreicht wird. In jedem Fall verpflichtet sich S.A.L.T. YACHT, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung des Törns in Kenntnis zu setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten und den eingezahlten

Törnpreis zurückzuerstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, muss S.A.L.T. YACHT Sie davon unterrichten.

2. **Bis vier Wochen vor Törnbeginn**, wenn die Durchführung – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten – für S.A.L.T. YACHT deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diesen Törn oder die einzelne Yacht so gering ist, dass die S.A.L.T. YACHT im Falle der Durchführung des Törns entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diesen Törn oder diese Yacht, bedeuten würden.

Ein Rücktrittsrecht von S.A.L.T. YACHT besteht jedoch nur, wenn die dazu führenden Umstände von ihr nicht zu vertreten sind (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn sie die zu ihrem Rücktritt führenden Umstände nachweist. Wird der Törn aus diesem Grund abgesagt, erhalten Sie den eingezahlten Törnpreis unverzüglich zurück. Zusätzlich erstattet Ihnen S.A.L.T. YACHT den Buchungsaufwand pauschal mit 15,- EUR. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wird ein Törn durch höhere Gewalt oder aus zwingendem Grund (z.B. gute Seemannschaft), der nicht vom Törnveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde, verlängert, verkürzt oder in der Route geändert, ohne dass die Abweichung oder Änderung erheblich ist und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Törns nicht beeinträchtigt, können Sie daraus keine Ansprüche geltend machen. Reisen Sie aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, früher oder später vom Törn zurück, tragen Sie alle zusätzlichen Kosten selbst.

## YACHT

Der Törn wird auf einer modernen Charteryacht gefahren. Ein Anspruch auf eine bestimmte Yacht oder auf eine bestimmte Kojen besteht nicht.

## ENDREINIGUNG DER YACHT

Die Endreinigung wird aus der Bordkasse bezahlt.

## FLÜGE, BAHNFAHRTEN, FÄHRFAHRTEN und BUSREISEN

Veranstalter dieser Reisen ist das durchführende Unternehmen. S.A.L.T. YACHT bzw. das beauftragte Reisebüro sind lediglich Vermittler.

Flug- und Bahnpreiserhöhungen über 5 Prozent können nachberechnet werden, sofern zwischen dem Zugang der Törnbestätigung bei Ihnen (Törnteilnehmer) und dem vereinbarten Termin für den Beginn des Törns mehr als vier Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Törnpreises hab S.A.L.T. YACHT Sie unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Törnbeginn, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

## PASS-, VISA-, DEVISEN-, ZOLL und GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

S.A.L.T. YACHT steht dafür ein, Sie über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften zu unterrichten, sofern ihr diese bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten. Als nichtdeutscher Staatsangehöriger müssen Sie sich über das entsprechende Konsulat selbst schriftlich informieren. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind Sie selbst verantwortlich. Bei Törns, die nicht innerhalb Europas stattfinden, muss Ihr **Reisepass** bei Reiseantritt **noch 6 Monate gültig** sein. In EG-Ländern genügt Ihr Personalausweis. Für die rechtzeitige Beschaffung von **Visa** sind Sie selbst verantwortlich.

## REISEGEPÄCK

**Koffer** oder andere  **feste Behälter** für Reiseutensilien können Sie **nicht** mit an Bord nehmen. Die Haftung für Ihr Reisegepäck übernehmen wir nicht. Bitte schliessen Sie eine **Reisegepäck-Versicherung** ab. Bei Flugreisen darf Ihr Gepäck nicht mehr als **20 kg** wiegen.

## ANSPRÜCHE AN DEN TÖRNTEILNEHMER

Sollten durch Ihr schuldhaftes Verhalten den anderen Törnteilnehmern, dem Veranstalter oder an der Yacht Schäden entstehen, können Sie als Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet werden.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für Schäden an Leib und Leben, die während der Anreise oder des Törns entstehen können und die nicht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, übernehmen S.A.L.T. YACHT und deren Erfüllungsgehilfen keine Haftung. Bitte schliessen Sie eine **Reise-Unfallversicherung** ab.

## MITARBEIT beim YACHTBETRIEB

Segeln ist ein Team sport, daher sind Sie verpflichtet, bei Manövern, Reinigungsarbeiten und in der Kombüse zu helfen.

## WEISUNGSRECHT DES SCHIFFSFÜHRERS

Der Schiffsführer hat das absolute Weisungsrecht auf See, vor Anker und im Hafen.

## REKLAMATIONEN / VERJÄHRUNG / ERSATZLEISTUNGEN

Reklamationen müssen vor Ort an den Verantwortlichen (Törnleiter/Schiffsführer) der S.A.L.T. YACHT gerichtet werden. Der von Ihnen gerügte Mangel und die Art der geforderten Abhilfe sind konkret zu formulieren. Der Verantwortliche muss von Ihnen beauftragt werden, diesen Mangel zu beseitigen. Sollte ihm das nicht oder nur unvollständig gelingen, müssen Sie einen schriftlichen Bericht über diesen Mangel abfassen und ihn vom Verantwortlichen vor Ort unterzeichnen lassen. Innerhalb eines Monats nach der vorgesehenen Beendigung des Törns müssen Sie Ihre Mängelrüge nochmals schriftlich, mit Rückschein, an S.A.L.T. YACHT richten. Gelingt keine gütliche Einigung, gilt Saarbrücken als Gerichtsstand vereinbart. Ihre Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem vorgesehenen Ende des Törns. S.A.L.T. YACHT haftet jedem Teilnehmer gegenüber maximal bis zum zweifachen des Törnpreises.

## ZUSATZABSPRACHEN / RECHTSGRUNDLAGEN

Andere, als die hier vereinbarten Absprachen, bedürfen der Schriftform. Die vorliegenden Törnbedingungen sind Bestandteil jeder Ausschreibung der S.A.L.T. YACHT GmbH. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sind damit die übrigen Vertragsbestimmungen nicht unwirksam.

## ZU GUTER LETZT:

**Willkommen an Bord!**

Und wie Graf Luckner schon sagte: **"Auf See ist das Leben normal!"**